

Teilnahmebedingungen für „Vereine werben Freunde“

Veranstalterin

Veranstalterin der Aktion ist:

e-regio GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz: e-regio)

Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Telefon: 02251 708-0

Mail: info@e-regio.de

Internet: www.e-regio.de

Instagram-Account: https://www.instagram.com/eregio_de/

Facebook-Account: <https://www.facebook.com/eregio.energie>

Geschäftsführung:

Dipl. Ing. Markus Böhm

Dipl. Kfm. Stefan Dott

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Sacha Reichelt

Amtsgericht Bonn HRA 5884

Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 231159806.

Persönlich haftende Gesellschafterin:

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Telefon: 02251 708-0

Geschäftsführung:

Dipl. Ing. Markus Böhm

Dipl. Kfm. Stefan Dott

Amtsgericht Bonn HRB 12691

Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 231159806.

1. Teilnehmer:innen

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind rechtsfähige Vereine mit Sitz im e-regio Vertriebsgebiet, die durch eine vertretungsberechtigte Person handeln. E-regio ist berechtigt, in Ausnahmefällen abweichende Entscheidungen hinsichtlich der Teilnahme zu treffen.
- 1.2. Die vertretungsberechtigte Person bestätigt im Rahmen der Registrierung, dass sie den Verein wirksam vertreten und diese Teilnahmebedingungen im Namen des Vereins akzeptieren darf.
- 1.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie mit ihm verbundener Unternehmen können Vereine nur im Rahmen der allgemeinen Bedingungen werben, ein darüberhinausgehender Anspruch auf besondere Mitarbeiterprämien besteht nicht, sofern nichts anderes ausdrücklich geregelt ist.
- 1.4. Der Verein muss bei e-regio in der Aktion registriert sein.
- 1.5. Ein Neukunde ist, wer nicht in den letzten 6 Monaten von e-regio in den Sparten Gas und Strom beliefert wurde.
- 1.6. Teilnehmer:innen können innerhalb des Teilnahmezeitraums nach Ziffer 3 an der Aktion teilnehmen, indem sie die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllen.

2. Teilnahmezeitraum

Die Aktionen startet am 27.05.2026 und endet am 31.05.2027.

3. Prämienbedingungen

- 3.1. Für die erfolgreiche Werbung einer Neukundin bzw. eines Neukunden erhält der teilnehmende Verein eine Prämie und die geworbene Person einen Bonus für Neukund:innen (zusammen nachstehend: „Bonusberechtigte“). Die konkrete Art und Höhe von Prämie und Bonus ergeben sich aus der jeweils aktuellen Aktionsbeschreibung „Vereine werben Freunde“.
- 3.2. Die Prämie für den Verein und der Bonus für die geworbene Person können jeweils in einer Geldzahlung oder in einer Sachprämie bestehen, wie sie in der Aktionsbeschreibung „Vereine werben Freunde“ festgelegt ist. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung dieser Bonusbedingungen auf der Aktionsseite veröffentlichten Konditionen.
- 3.3. Ein Verein wirbt eine Neukundin bzw. einen Neukunden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - 3.3.1. Der Verein erhält nach erfolgreicher Registrierung für die Aktion „Vereine werben Freunde“ einen individuellen Vereins-Code. Diese Codes kann der Verein an potenzielle Neukund:innen weitergeben.
 - 3.3.2. Die geworbene Person schließt unter Angabe des gültigen Vereins-Codes einen qualifizierenden Vertrag über Gas oder Strom mit e-regio ab und durchläuft den Anmelde- bzw. Abschlussprozess erfolgreich.
 - 3.3.3. Die geworbene Person erfüllt die in der Aktionsbeschreibung genannten weiteren Voraussetzungen (z.B. Mindestvertragslaufzeit, keine vorzeitige Kündigung, ggf. Mindestumsatz oder Mindestabnahme), die ihr im Rahmen des Vertragsabschlusses bzw. auf der Aktionsseite angezeigt werden.
- 3.4. Eine nachträgliche Zuordnung eines Vertrags zu einem Vereins-Code ist nur bei Verträgen möglich, die während des Aktionszeitraums abgeschlossen wurden.
- 3.5. Die Prämienauszahlung wird immer quartalsweise auf das angegebene Konto des Vereins ausgezahlt. Die Prämie wird erst ausgezahlt, sofern und sobald die Widerrufsfrist des Neukunden nach Vertragsschluss abgelaufen ist.
- 3.6. Die Prämienauszahlung an den vom Verein erfolgreich geworbenen Neukunden erfolgt 60 Tage nach Belieferungsbeginn auf das vom Neukunden hierfür angegebene Konto. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht.
- 3.7. Die im Rahmen der Aktion „Vereine werben Freunde“ gewährte Vereinsprämie sowie der Neukundenbonus sind nicht mit anderen Rabatt-, Bonus, Prämien- oder Gutscheinkaktionen von e-regio kombinierbar. Dies gilt insbesondere für Aktionscodes, Neukundenaktionen, Tarifaktionen sowie sonstige Vertriebs- und Marketingmaßnahmen von e-regio.
- 3.8. Ein Anspruch auf die Vereinsprämie und/oder den Neukundenbonus besteht ferner nicht, wenn der geworbene Neukunde den Energieliefervertrag über ein Vergleichsportal, eine Vermittlungsplattform oder einen Vertriebspartner von e-regio abschließt. In diesen Fällen ist eine Zuordnung des Vertrags zur Aktion „Vereine werben Freunde“ ausgeschlossen.

4. Keine rechtliche Bindung

- 4.1. Mit der Aktion „Vereine werben Freunde“ geht keine rechtlich bindende Verpflichtung von e-regio zur Gewährung von Prämien oder Boni über die in der Aktionsbeschreibung und diesen Teilnahmebedingungen geregelten Fälle hinaus einher. E-regio behält sich vor, die Aktion „Vereine werben Freunde“ jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.
- 4.2. Änderungen der Aktion oder dieser Teilnahmebedingungen werden auf der Aktionsseite bzw. im Rahmen des Anmelde- oder Vertragsabschlussprozesses angezeigt und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 4.3. E-regio ist berechtigt, nach eigenem Ermessen einzelne Vereine oder geworbene Personen von der Teilnahme an der Aktion auszuschließen, wenn diese missbräuchlich oder betrügerisch vorgehen oder gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstige für die Aktion geltende Einschränkungen verstoßen. Eine Begründung des Ausschlusses ist nicht erforderlich.
- 4.4. Sofern eine unzulässige kommerzielle Nutzung der Aktion „Vereine werben Freunde“ erst nach Auszahlung einer Prämie oder eines Bonus bekannt wird, ist e-regio berechtigt, bereits ausgezahlte Beträge zurückzuverlangen und ggf. rückzubuchen.

5. Haftung

- 5.1. E-regio haftet nicht für technische oder sonstige Probleme, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen und zu einer Unterbrechung der jeweiligen Aktion führen.
- 5.2. E-regio haftet nur für Schäden, welche von e-regio oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o.Ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).
- 6.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform.

Euskirchen, August 2026